

# Beschlussvorlage

2024-2029/HA-035

**Status: öffentlich**

## Bereich Fachbereich Bürger, Organisation und Soziales (BOS)

Erstellungsdatum: 17.11.2025

## Bearbeiter

Aktenzeichen 66.21.10.03

**Betreff:**

Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 99 Abs. 6 KVG LSA

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
27.11.2025	Hauptausschuss	Entscheidung				

## Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen  abgelehnt

## **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Stadt Genthin beschließt die Annahme einer Sachspende des Natur- und Heimatvereins e. V. Parchen für die Kindertageseinrichtung „Parkspatzen“ im Ortsteil Parchen. Die Spende umfasst die Neuerrichtung einer Stahlwippe (2-Sitzer) mit einem Anschaffungswert von ca. 1.273,00 €.

(Carola Elsner)  
FBL BOS

(Dagmar Turian)  
Bürgermeisterin

**Sachverhalt:** Gemäß § 99 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) entscheidet die Vertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen in öffentlicher Sitzung. In der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Genthin wurden hierzu Wertgrenzen festgelegt, durch die die Zuständigkeiten abschließend bestimmt sind.

Nach § 6 Abs. 4 Nr. 7 der Hauptsatzung obliegt dem Hauptausschuss die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und vergleichbaren Zuwendungen, sofern deren Vermögenswert 500 EUR übersteigt und bis zu 3.000 EUR beträgt.

Der Natur- und Heimatverein e. V. Parchen, vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Michael Karbe, beabsichtigt, der Kindertageseinrichtung „Parkspatzen“ im Ortsteil Parchen eine Sachspende in Form einer neu zu errichtenden Stahlwippe (2-Sitzer) zu übergeben. Die Aufstellung des Spielgerätes wird durch die Stadt Genthin übernommen. Der Anschaffungswert der Sachspende beträgt 1.273,00 EUR.

Aufgrund des Wertbetrages fällt die Entscheidungskompetenz in die Zuständigkeit des Hauptausschusses. Über die Annahme der Sachspende ist daher durch diesen zu beschließen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Sachspende anzunehmen.